

Ambassadorshof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
Telefax 032 627 76 81
aso@ddi.so.ch
www.aso.so.ch

Marcel Chatelain-Ammeter

Chef ASO
Telefon 032 627 22 85
Telefax 032 627 22 95
marcel.chatelain@ddi.so.ch

- Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden
- Präsidien Sozialregionen
- Geschäftsleitungen regionale Sozialdienste

25. September 2008

Sozialregionen: Kosten und Kostenverteilung der Sozialadministration 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

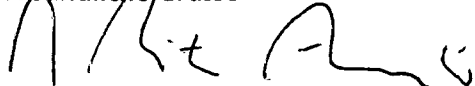
Der Regierungsrat hat beschlossen, dass die Kosten der Sozialadministration per 01.01.2009 entsprechend den Vorschriften des Sozialgesetzes und der Sozialverordnung zwingend dem Lastenausgleich unterliegen. Auch Einwohnergemeinden, welche aus was für Gründen auch immer erst einen späteren Beitritt erwägen, werden zusätzlich zu ihren eigenen Kosten zahlungspflichtig. Die Bildung von Sozialregionen mit ihren Sozialdiensten ist in diesem Jahr bereits erfreulicherweise weit vorangeschritten. Mit der Beilage informieren wir Sie über die Auswirkungen. Sie erhalten:

- **Beilage 1:** Aufschluss über die geplanten Sozialregionen und deren Einwohner- und den Dossierzahlen
- **Beilage 2:** dito mit detaillierter Zusammensetzung und den voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen über den Lastenausgleich „Administrationskosten“ pro Gemeinde.
- **Beilage 3:** dito mit Zusammenzug bezogen auf die jeweiligen Sozialregionen.

Wir weisen „ausdrücklich“ darauf hin, dass in den Fallzahlen der Sozialhilfe (per 31.12.2007) noch die Dossiers der „Massnahmevollzugskosten“, welche ab 1. Januar 2008 der Kanton trägt, enthalten sind. Analog verhält es sich mit den Alters- und Pflegeheimkosten, welche ab vorgeanntem Zeitpunkt grösstenteils zu Lasten der EL anfallen. Die Zahl an Sozialhilfedossiers dürfte aber bereits im Jahr 2008 etwas tiefer ausfallen. Zu beachten ist auch, dass es sich bei den vorliegenden Unterlagen lediglich um "Modelberechnungen" handelt. Einwohner-, Dossier- und Stellenzahlen beeinflussen dann jeweils die definitive Abrechnung.

Zusätzlich erfolgt jeweils pro Jahr eine besondere Abrechnung „Lastenausgleich Sozialhilfeaufwendungen“. Diese erfolgt nach den bisherigen Kriterien. Sie nimmt aber nur noch Bezug auf die Sozialregionen. Für Kontrollzwecke werden die Betreffnisse der einzelnen Einwohnergemeinden aber nach wie vor in unserem Rechnungssystem hinterlegt.

Freundliche Grüsse



Marcel Chatelain-Ammeter
Chef ASO